

Auswirkungen des Shutdowns auf Geflüchtete in den Berufsintegrationsklassen der beruflichen Schulen, den Internationalen Klassen der Abendrealschule und am Hermann-Kesten-Kolleg (Stand: Oktober 2020)

hier: Bündnis90/Die Grünen Stadtratsfraktion „Coronabedingter Shutdown: Auswirkungen auf Lern- und Lehrbedingungen für Geflüchtete und Lehrpersonal“ vom 04.06.20

Inhaltlich wird hier auf die Sachverhaltsdarstellung zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Wiederaufnahme des Unterrichts in den Deutschlernklassen“ für die BIK-Klassen (Schulausschuss 17.07.2020) verwiesen. Folgend findet sich eine knappe Übersicht über den Unterricht im Juli 2020 in den Berufsintegrationsklassen:

Beschulung der Berufsintegrationsklassen

- B2 BIK/s Schichtunterricht (Vor-/Nachmittag)
- B3 BIK/s Normaler Unterricht außer Sport
- B4 BIK/s Normaler Unterricht
- B5
 - BIK/V Schichtunterricht 3 Tage pro Woche
 - BIK/s flexible Unterrichtsorganisation für intensive Quali-Vorbereitung (täglicher Wechsel oder ganze Klasse in geteiltem Unterricht)
 - BIK/k Wöchentlicher Wechsel der Gruppen zwischen Schule und Kooperationspartner (je 2,5 Tage Schule und K.)
- B6 BIK/s Normaler Unterricht nach Stundenplan
- B7 BIK/s Normaler Unterricht nach Stundenplan
- B9 BIK/k Normaler Unterricht nach Stundenplan (Schule und Koop.)
- B11 BIK/k Präsenzunterricht 2 Gruppen in 2 Räumen parallel
- B12
 - VWS 1 Unterricht beider Klassenhälften an 3-4 Tagen pro Woche
 - VWS 2 Prüfungsklasse: 1. Juliwoche täglicher Unterricht in Prüfungsfächern, danach Quali-Prüfungen

Tatsächlich zeigte die Umfrage an den beruflichen Schulen, dass recht wenige Schüler/-innen die Berufsintegrationsklasse wiederholen möchten. Gleichzeitig kann ein Wiederholen im Einzelfall ermöglicht werden. Die Übersicht zur Beschulung der Berufsintegrationsklassen zeigt, dass die besonderen Herausforderungen beim Distanzunterricht in BIK- und BVJ-Klassen an den beruflichen Schulen sehr schnell erkannt wurden. Deshalb organisierten die Schulen für diese Schülergruppen möglichst durchgängigen Präsenzunterricht ohne lange Phasen des Distanzunterrichts. Allerdings bleibt an den Direktoraten genau zu beobachten, wie sich die sprachliche Entwicklung der ehemaligen BIK-Lernenden im nächsten Schuljahr zeigt. Die Einrichtung von berufssprachlichem Förderunterricht in Berufs- und Berufsfachschulklassen ist deshalb als flankierende Maßnahme im nächsten Schuljahr besonders wichtig.

Internationale Klasse der Abendrealschule

Die Internationale Klasse an der Abendrealschule wurde als eine speziell eingerichtete Klasse für Menschen mit nur geringen Deutschkenntnissen eingeführt. Ziel dieser Klasse ist es, die Schülerinnen und Schüler soweit fitzumachen, dass sie ab der 2. Klasse am regulären Unterricht in den verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen I (mathematisch – technisch), II (wirtschaftlich) und III (sozial) teilnehmen können. Dazu dient spezieller Unterricht in Deutsch als Zweit-/ Fremdsprache sowie zusätzlicher Förderunterricht in Deutsch. Um möglichst effektiv Deutsch zu lernen, wird der

Deutschunterricht innerhalb der Klasse noch einmal differenziert. Dadurch ist eine noch individuellere Lernförderung möglich.

Auch andere wichtige Fächer wie Mathematik und Englisch kommen nicht zu kurz, und die Grundlagen in diesen Fächern werden noch einmal gründlich wiederholt. Ziel dieser Klasse ist es nicht, ein Deutschzertifikat zu erwerben. Wer in diese Klasse eintreten möchte, sollte bereits einen Deutschkurs absolviert haben oder über Grundkenntnisse in Deutsch verfügen. Um den Schülerinnen und Schülern zu helfen, sich besser auf Unterricht, Prüfungssituationen und effektives Lernen vorzubereiten, führen sie das Fach „Lerntechnik“ in der 1. Jahrgangsstufe.

Zur Situation während des Shutdowns sowie bei der sukzessiven Wiederaufnahme des Unterrichts lässt sich für die Internationale Klasse an der Abendrealschule sagen: Wenige Schüler/-in der Internationalen Klasse verfügen über eine ausreichende Ausstattung für einen digitalen Unterricht. Auf die Möglichkeit auf Leihgeräte an den Schulen zurückzugreifen, wurde daher besonders verwiesen. Die Möglichkeit Blätter auszudrucken war jedoch in den Wochen des Lockdowns nicht gegeben. Viele Schüler/-innen der Klasse wohnen auf sehr beengtem Raum, auch dadurch war die Möglichkeit des konzentrierten Lernens eingeschränkt. Nur von einigen Schüler/-innen haben die Lehrkräfte Rückmeldungen erhalten, überwiegend wenn es darum ging, Texte zu verfassen, die sie per Mail schicken oder abfotografieren konnten. Alle Schüler/-innen waren froh, als sie wieder zur Schule kommen durften und besuchten sie in den letzten Wochen regelmäßig, denn es galt viel Wissensstand aufzuholen.

Im Präsenzunterricht war die Möglichkeit gegeben, ihnen Material für die zwei Tage "Lernen zuhause" mitzugeben. Es wurde jedoch nur von manchen Schülern/-innen bearbeitet, zum einen weil sie es nicht gewohnt sind "Hausaufgaben" zu erhalten und zum anderen weil sie ganz dringend die Unterstützung der Lehrkraft brauchen. Die Schüler/-innen benötigen ihre Lehrkräfte persönlich um dabei zu bleiben, um zu lernen und um nicht aufzugeben!

Im Schuljahr 20/21 hat die Abendrealschule in den Jahrgangstufen 2 und 3 je drei Förderkurse von 17:15 bis 18:00 Uhr in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eingerichtet.

In der Jahrgangsstufe 4 – Abschlussjahrgang wird in Mathematik gefördert. In der 1. Jahrgangsstufe findet zusätzliche Förderung in Deutsch und Englisch statt. Sobald die erkrankten Lehrkräfte da sind, wird noch ein Kurs in Mathematik geplant. Langfristig werden in den Jahrgängen 3 und 4 iPads bestellt, um für das digitale Arbeiten vorbereitet zu sein. Die Schüler/-innen benötigen beim Einarbeiten in die neuen Systeme Unterstützung durch Lehrkräfte.

Hermann-Kesten-Kolleg

Der besondere Vorkurs am Hermann-Kesten-Kolleg (HKK) richtet sich nicht an die Zielgruppe der Geflüchteten sondern an alle Zuwanderer/-innen. Naturgemäß ist dabei der Anteil der Geflüchteten hoch. Das Hermann-Kesten-Kolleg erwartet dabei beim Eintritt in den besonderen Vorkurs das Sprachniveau B1. Im ersten Halbjahr wird neben verschiedenen Fächern vertieft Deutsch / Deutsch als Zweitsprache unterrichtet (insgesamt 5 + 10 Stunden wöchentlich). Im zweiten Halbjahr wird dieser Deutschunterricht reduziert (5+6) um Platz für andere Fächer zu gewinnen. In diesen Fächern liegt dann ein besonderer Schwerpunkt auf „Deutsch in allen Fächern“ (DiaF), also auch beim Spracherwerb wie z. B. der Arbeit am Fachwortschatz. Wenn der Besondere Vorkurs bestanden wurde, können die Erwachsenen die Eingangsklasse besuchen und danach die Oberstufe. Nach insgesamt vier Jahren können sie die Abiturprüfung ablegen. Dies ist keine spezielle Abiturprüfung für Migranten, sondern dieselbe Abiturprüfung, die auch die deutschen Schülerinnen und Schüler ablegen. Vom Halbjahr bis zu den Sommerferien sind es etwa 19 Schulwochen. Durch die Schließung am 16. März fehlen dem Unterricht jetzt (Stand Ende Juli) ca. 9 Schulwochen. Viele dieser Inhalte wären selbst bei guter technischer Ausstattung nicht vernünftig im Fernunterricht darzustellen gewesen. Viel problematischer ist aber, dass durch die eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten in den drei Monaten viele der Studierenden im besonderen Vorkurs keinen Anlass hatten vertieft auf Deutsch zu

kommunizieren, so dass sich die sprachlichen Fähigkeiten eher verschlechtert als verbessert haben. Wie bereits im Schulausschuss vom 17.07.2020 dargestellt standen und stehen Schülerinnen und Schüler, wie auch deren Lehrkräfte, vor großen Herausforderungen, die pädagogische wie sozialpädagogische Unterstützung und Förderung der Jugendlichen schnell und effektiv in den Wochen der Schulschließung zu ermöglichen. Trotz vieler Hemmnisse ist es durch eine umsichtige und engagierte, an die Bedingungen der Schülerschaft angepasste Herangehensweise zumeist gelungen, die v. a. im technischen Bereich liegenden Probleme zu meistern und die Versorgung mit Unterrichtsmaterial zu gewährleisten. Die sprachliche Entwicklung der Lernenden ist bei passgenauer Förderung seit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts aufholbar.

Einschätzung der Sozialdienste von Gemeinschaftsunterkünften

In manchen Monitoring-Gesprächen des Referats für Jugend, Familie und Soziales mit den Sozialdiensten von Gemeinschaftsunterkünften wurden negative Auswirkungen durch die Gesamtsituation auf die Stimmung sowie das Konfliktpotenzial in der Unterkunft genannt. Gleichzeitig erwähnten die Sozialdienste Verunsicherung der Bewohnerinnen und Bewohner und Auswirkungen auf die psychische Gesundheit (auch bei Kindern). In manchen Gesprächen gab es den Hinweis, dass den Kindern die Angebote (Hort, Sportverein, Jugendtreff oder auch einfach das Treffen mit Freunden) sehr fehlt. Vor allem Kinder leiden unter den Beschränkungen durch die Corona-Pandemie. Die Arten der Unterkünfte sind sehr unterschiedlich: In ungefähr der Hälfte der staatlichen und städtischen Gemeinschaftsunterkünfte gibt es Gemeinschaftsküchen und -bäder. Bei den restlichen Unterkünften handelt es sich um separate Wohneinheiten oder Wohnungen (MoG 2020-1). Freistehende Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften werden genutzt, um Unterkünfte mit Gemeinschaftsbädern und Gemeinschaftsküchen zu entzerren. Die aktuelle Durchschnittsbelegung von Unterkünften mit Gemeinschaftsstandards liegt somit auch nur bei 36,4 % (insgesamt 47,6 %)“ (Bericht KfI 02.07.2020). Für weitere Informationen zur derzeitigen Belegung in städt. GU sowie der Berücksichtigung von Sonderbedarfen (u. a. Personen in Ausbildung/ im Abschlussjahrgang) ist auf den TOP 3 des SozA (08.10.2020) hinzuweisen. Dort erfolgte ein Bericht über die Entwicklung der Gemeinschaftsunterkünfte seit 2014 sowie strategische Planung bis 2022.

In Bezug auf das Thema „Homeschooling/ Lernen zuhause“ und die Nutzung von Online-Angeboten wurde seitens der Sozialdienste insbesondere die fehlende oder mangelnde technische Ausstattung (z. B. digitale Endgeräte, Drucker und WLAN) als problematisch gesehen. Informationen zum Thema Leihgeräte sowie direkte Vermittlungen wurden von Seiten des Schulreferats und des Teams Digitale Schule in Kooperation mit der Regiestelle Flucht und Integration stets verfolgt. Öffentlich zugängliche kostenfreie Lernorte mit WLAN waren während der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen geschlossen und daher keine Alternative. Besonders problematisch ist nach Einschätzung der Sozialdienste auch oftmals die fehlende Unterstützung beim Lernen, welche die Eltern aufgrund geringer Sprachkenntnisse oft nicht leisten können. Es bestehen daher Bedenken, dass die Schülerinnen und Schüler den Anschluss verlieren und sich Bildungsunterschiede vergrößern könnten (MoG 2020-1).